



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda, Kernstadt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 31 „Gewerbe- und Industriepark Nidda-Süd“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat den Bebauungsplan Nr. N 31 „Gewerbe- und Industriepark Nidda-Süd“ in ihrer Sitzung am 18.08.2026 im Entwurf zur Veröffentlichung im Internet und ergänzenden Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan einschließlich zugehöriger Begründung, Immissionsberechnung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird in der Zeit von

Montag, dem 05.10.2026 bis einschl. Freitag, dem 06.11.2026

im Internet unter der Adresse www.nidda.de/leben/bauen-wohnen/bauflaechen-in-der-entwicklung und dem [zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de/](https://bauleitplanung.hessen.de/) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann per E-Mail an toeb-beteiligung@nidda.de oder schriftlich bzw. zur Niederschrift an Pablo Hildebrandt gerichtet werden (Postadresse: Magistrat der Stadt Nidda, Technisches Rathaus, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda).

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

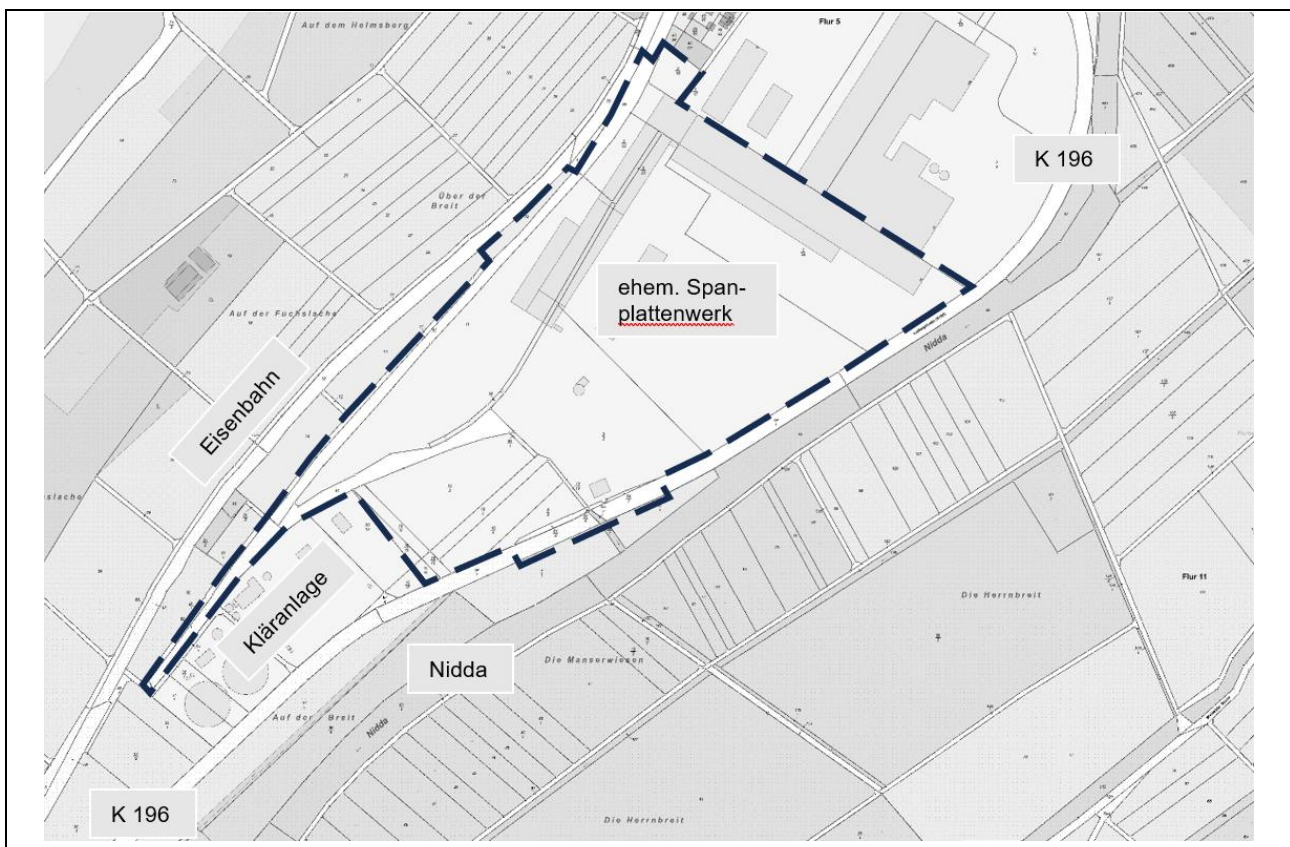
- Umweltbericht: Der Umweltbericht betrachtet, aufbauend auf umfangreichen Bestandsaufnahmen vor Ort, insbesondere die Schutzgüter Boden und Wasser, Luft und Klima, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Tiere und Pflanzen (Vegetation und Biotopstruktur, Tierwelt, biologische Vielfalt, NATUR 2000-Gebiete und andere Schutzobjekte), Ortsbild und Landschaftsschutz, Kultur und sonstige Sachgüter. Er äußert sich auch zu den Wechselwirkungen zwischen den betrachteten Schutzgütern. Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Aufnahme in den Bebauungsplan bzw. zur Berücksichtigung im Vollzug des Bebauungsplanes werden benannt.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Im Rahmen der Artenschutzprüfung wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt. Folgende Tierartengruppen wurden betrachtet: Avifauna (Vögel), Haselmaus, Reptilien und Amphibien. Vermeidungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität und zur Kompensation werden benannt.
- Immissionsberechnung: Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung werden die zu erwartenden Immissionspegel berechnet. Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den angrenzenden Quartieren eine Emissionskontingentierung vorgeschlagen.

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen enthalten auch umweltbezogene Informationen. Angesprochen werden insbesondere die Verkehrserschließung, der Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz, wasserwirtschaftliche Belange, die Belange des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes, des Abfallrechts und der Landwirtschaft. Alle im Rahmen dieser Beteiligungsschritte eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Über die Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens betraut wurde. Die Belange des Datenschutzes werden gewahrt.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 31 „Gewerbe- und Industriepark Nidda-Süd“
Hier: Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (genordet, ohne Maßstab)



Aufgestellt Nidda, 18.09.2026

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister